

Clustermanagementvereinbarung (CMV) Clustermanagementprojekt SpectroNet

c/o Technologie- und Innovationspark Jena GmbH



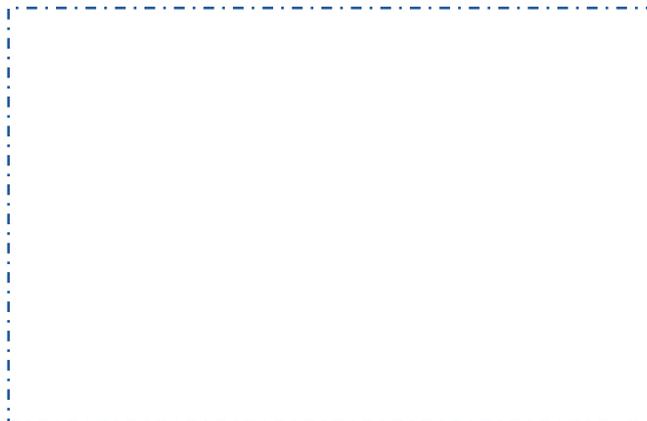
zwischen der Clustermanagementeinrichtung

Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)
Hans-Knöll-Straße 6, 07745 Jena, Germany
(www.tip-jena.de)

vertreten durch den GF Dipl.-Ing. Randolph Margull

nachfolgend **Auftragnehmer**

und dem Clusterpartner (CP), vertreten durch



nachfolgend **Auftraggeber**

wird zur Fortsetzung des Clustermanagementprojektes **SpectroNet** folgende Clustermanagementvereinbarung (CMV) geschlossen:

- 1 Der **Auftraggeber** beauftragt den Auftragnehmer mit der Erbringung von Clustermanagement-Dienstleistungen und Aufträgen an Dritte zur Erfüllung des Clusterzwecks sowie zur Bearbeitung, Pflege und Weiterentwicklung der fachlichen, methodischen und sozialen Clusterplattform www.spectronet.de einschließlich untergesetzter Teilleistungen.
- 2 Das Clustermanagement des Auftragnehmers und die Aufträge an Dritte werden durch mehrere Auftraggeber/Clusterpartner finanziert. Der oben genannte Auftraggeber erbringt im Rahmen der Gesamtfinanzierung **nach Rechnungslegung durch den Auftragnehmer** einen Mitgliedsbeitrag in Höhe der angewendeten Mitgliederkategorie zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer im Juli des laufenden Projektjahres (Kalenderjahr).
- 3 Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer zur ordnungsgemäßen Koordinierung der Clustermanagement-Dienstleistungen sowie zur Beauftragung, Kontrolle, Überwachung und Abrechnung der Teilleistungen der Clustermanager und Dritter zur Realisierung der Projektergebnisse.
- 4 Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer weiterhin zur pflichtgemäßen Aufbewahrung der gesamten Ergebnisse, Verträge, Belege und Unterlagen sowie zu deren Nachweis. Mit der Verarbeitung, Speicherung und Auswertung der Daten im Rahmen dieses Projektes beim Auftragnehmer ist der Auftraggeber einverstanden. Zudem erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass der Auftragnehmer sich vorbehält, sämtliche Ergebnisse der Öffentlichkeit in digitaler und/oder analoger Form zugänglich zu machen. Von einer solchen Veröffentlichung ausgeschlossen sind Ergebnisse, die zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber durch eine schriftliche Zusatzvereinbarung der Geheimhaltung unterliegen.
- 5 Der Vertrag ist von beiden Parteien ordentlich und außerordentlich kündbar. Dabei bedarf die Kündigung ausschließlich der Schriftform. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 2 Jahre und ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf des Projektjahres (31.12.) von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Folglich verliert der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer jegliche Ansprüche aus dem Projekt mit der Wirksamkeit seiner Kündigung. Ohne Kündigung verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr. Die außerordentliche Kündigung bedarf einer begründeten schriftlichen Kündigung durch Auftragnehmer oder Auftraggeber.
- 6 Der Auftraggeber hat die aktuelle Satzung und Beitragsordnung erhalten, gelesen und ist damit einverstanden, dass sowohl Satzung als auch Beitragsordnung Vertragsbestandteile der Clustermanagementvereinbarung sind.
- 7 Gerichtsstand ist Jena.

Mitgliederkategorie:

- Premiumpartner | Partner | Kleinunternehmen | Hochschulen & Andere |
 Start-up, Einzelunternehmer & Einzelpersonen

Jena,

Datum

.....
Stempel und Unterschrift
Auftragnehmer

.....
Unterschrift
Auftraggeber

